

ALLGEMEINE LAGER- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB's)

Pfimi Thun – Stand: Juli 2020

Anmeldung

Die Anmeldung wird per Mail bestätigt, erst dann ist die Anmeldung definitiv. Mit der Anmeldebestätigung kommt ein rechtlicher Vertrag mit der Pfimi Thun zustande. Auch Anmeldungen welche über die Jugendgruppe LifeStream, die Royal Ranger Thun oder deren Webseiten abgeschlossen werden gelten als rechtliche Verträge mit der Pfimi Thun.

Minderjährige verpflichten sich, die ausgefüllte Anmeldung ihren Eltern zu zeigen und von ihnen das Einverständnis einzuholen.

Die Daten der Anmeldung werden in elektronischer Form gespeichert und können für Organisationszwecke von der Pfimi Thun verwendet werden. Für interne Organisation und Verwaltung nützt die Pfimi Thun die Plattform ChurchTools. Die Datenschutzerklärung von ChurchTools findest du hier: <https://pfimi-thun.church.tools/dataprivacy>.

Findet eine Zusammenarbeit mit einer externen Organisation statt, werden die notwendigen Informationen weitergeleitet (z.B.: Jugend+Sport, Hotel, Reiseunternehmen, andere Kirchen, etc).

Die Pfimi Thun wird zu keinem Zeitpunkt Datenhandel betreiben.

Preise und Zahlungsbedingungen

Falls eine Rechnung ausgestellt wird, muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei Anmeldungen später als 30 Tage vor Lagerbeginn ist der gesamte Betrag vor Beginn des Lagers zu bezahlen.

Wenn keine Rechnung ausgestellt wird, ist der Beitrag bei Lagerstart in bar zu bezahlen. Wenn möglich, bitte passend mitbringen.

Bei ausserordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, Landegebühren, Flughafen sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurserhöhung usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Lagerbeginn werden die Teilnehmer informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, besteht das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurückzutreten.

Versicherungen

Versicherung ist in jedem Fall Sache des Teilnehmers.

Bei Anlässen der Pfimi Thun, besteht für Schäden an gemieteten Objekten keine Versicherung. Die / der Inhaber der elterlichen Gewalt verpflichten sich, diesbezügliche Schäden, welche durch ihre Kinder verursacht werden, vollumfänglich zu übernehmen. Die Pfimi Thun übernimmt dafür keine Haftung.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Ebenfalls empfehlen wir, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen (Für Leiter obligatorisch).

Aus rechtlichen Gründen empfehlen wir eine Annullationsversicherung abzuschliessen.

Für die Anreise und Rückreise zu unseren Veranstaltungen ist jeder selber verantwortlich! Die Veranstaltung beginnt und endet am mitgeteilten Treffpunkt.

Reisegepäck

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeitenden entsprechend zu informieren.

Haftung

Die Pfimi Thun haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung des Lagers. Für andere als Personenschaden ist die Haftung auf Seiten der Pfimi auf den doppelten Lagerpreis pro Teilnehmenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet die Pfimi Thun nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Die Pfimi Thun haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf Wunsch des Teilnehmenden durch die Pfimi Thun zur Ergänzung vermittelt werden oder selber vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens der Pfimi Thun keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Bei anderen als Personenschäden ist die Haftung unter allen Rechtstiteln auf den doppelten Lagerpreis pro Person begrenzt, ausgenommen diese Allgemeinen Lager- und Vertragsbedingungen, anwendbare internationale Abkommen oder nationale Gesetze sehen weitergehende Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse vor.

Beanstandungen

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Leistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich die Lagerleitung vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Lagerende kannst du eine Minderung des Lagerpreises geltend machen, falls das Lager einen objektiven Minderwert aufweist und vor Ort Abhilfe verlangt wurde. Später eingereichte Forderungen lehnt die Pfimi Thun ab.

Änderung der Buchung, Annullation

Durch kurzfristige Annullationen entsteht ein erheblicher administrativer Aufwand. Darum bitten wir, bei Verhinderung um möglichst frühzeitigen Bescheid. Generell wird für jede Annullation 50.– Franken und die bereits entstandenen Kosten verrechnet. Bei Annullation weniger als 4 Wochen vor Lagerstart verrechnen wir mindestens 50% des Lagerbeitrages. Bei Annullation weniger als 5 Tage vor dem Lager wird der gesamte Lagerbeitrag verrechnet. Wenn die Annullation auf Grund von Krankheit mit Arzzeugnis, Unfall oder einem Todesfall im Familienkreis geschieht, werden aus Kulanz nur die bereits entstandenen Kosten verrechnet.

Die Übertragbarkeit der Anmeldung auf eine andere Person muss durch die Pfimi Thun genehmigt werden und kann weitere Kosten zur Folge haben (zum Beispiel Umbuchungskosten eines Fluges).

Durchführung und Abbruch des Lagers

Pro Lager muss eine Mindestanzahl Personen teilnehmen. Eine allfällige Absage des Lagers wird dir bis spätestens 4 Wochen vor Lagerbeginn mitgeteilt. Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Pandemie usw. das Lager erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir das Lager auch kurzfristig absagen. In diesem Fall werden nur die bereits entstandenen Kosten verrechnet und den Überschuss bereits einbezahlter Beträge rückerstattet. Bei Abbruch des Lagers aus zwingenden Gründen (ausgenommen Lagerausschluss, siehe unten) wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

Lagerausschluss

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bereit, sich angemessen zu verhalten und allfällige Korrektur der Lagerleitung zu befolgen. Unangemessenes Benehmen und nicht Befolgen der Anweisungen der Leitung kann zum Lagerausschluss führen. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Lagerbeitrages wird nicht rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Reisen mit der Pfimi Thun ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Die Teilnehmenden sind selber für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme dem Lager hindert, gelten die Annullierungsbedingungen der Pfimi Thun.

Teilnahmeberechtigung geistig und / oder körperlich beeinträchtigter Personen

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme am Lager berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zum Lager anmelden und sich während des gesamten Lagers vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmern. Die Pfimi Thun bietet keine solche Betreuung an, es können aber gemeinsam Lösungen gesucht werden. Die Pfimi Thun ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmender ist nur eine beschränkte Anzahl Personen mit geistig und / oder körperlich Beeinträchtigungen möglich.

Bild- und Tonaufnahmen

Der Teilnehmende erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass von ihm/ihr Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden dürfen. Wir behalten uns vor, gemachte Bild- und Tonaufnahmen ins Netz zu stellen, intern oder zu Werbezwecken zu verwenden. Bild- und Tonaufnahmen können für denselben Zweck an befreundete Organisationen weitergegeben werden. Die Pfimi Thun darf allen Teilnehmenden die aufgenommenen Bild- und Tonaufnahmen zur Verfügung stellen.

Alle Rechte an Bild- und Tonaufnahmen gehören der Pfimi Thun.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen dem Teilnehmenden und der Pfimi Thun ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 3600 Thun/Schweiz.